

Herzlich willkommen in Kiel!



Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
Hermann-Rodewald-Str. 4
24118 Kiel



Maren Wixforth
Studienkoordination & Leitung



Susanne Ruhberg
Sachbearbeitung



Nicole Dodt
Sachbearbeitung

- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9-11 Uhr
- Leider wird der Kontakt in diesem Semester wegen der Pandemie sicher eher telefonisch oder per Email stattfinden. **Bitte rufen Sie uns gerne an.** Komplexe Fragen lassen sich besser in einem persönlichen Gespräch klären. Anfragen über Email bieten sich eher für kurze Mitteilungen oder Anforderungen von Leistungsbescheinigungen an. Nutzen Sie bitte dafür Ihre **stu-Emailadresse** und geben immer Ihre Matrikelnummer (auf dem Studierendenausweis auf der Seite mit Ihrem Foto) an.
- Alle wichtigen Mitteilungen erhalten Sie immer auf Ihre stu-Mailadresse. Bitte kontrollieren Sie eventuelle Eingänge regelmäßig. Aufgrund der Datenschutzverordnung darf das Prüfungsamt nur mit stu-Emailadressen korrespondieren.
- **Coronaverordnung finden Sie aktuell auf der Homepage der Fakultät**

Den Studienaufbau Ihres Masterstudiums und spezielle Regelungen für Ihr Studienfach ansehen Sie bitte aus den Fachprüfungsordnungen:

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/ba-ma/ordnungen-ba-ma>

Allgemeine Regelungen zu Prüfungsangelegenheiten, gültig für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität finden Sie in der Prüfungsverfahrensordnung:

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/textbausteine/pruefungsordnungen/pruefungsverfahrensordnung-satzung-der-cau-fuer-ba-und-ma>

Alle Rechtsvorschriften für Ihr Studium finden Sie auch über das Campusmanagement <https://www.studium.uni-kiel.de/de/rechtsvorschriften> und auf der Internetseite der Fakultät.

Agrarwissenschaften - Studienaufbau

Agrarwissenschaften Semester 1-3

Studienverlaufsplan Nutzpflanzenwissenschaften

9 Pflichtmodule – 54 Leistungspunkte

fachrichtungsübergreifende Wahlpflichtmodule – 36 Leistungspunkte

Studienverlaufsplan Nutztierwissenschaften

9 Pflichtmodule – 54 Leistungspunkte

fachrichtungsübergreifende Wahlpflichtmodule – 36 Leistungspunkte

Studienverlaufsplan Umweltwissenschaften

9 Pflichtmodule – 54 Leistungspunkte

6 fachrichtungsübergreifende Wahlpflichtmodule – 36 Leistungspunkte

Agrarökonomie

6 Pflichtmodule – 36 Leistungspunkte

3 aus 8 fachrichtungsbezogene Wahlpflichtmodule – 18 Leistungspunkte

6 studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 30 Leistungspunkte

Studienverlaufsplan Agribusiness

6 Pflichtmodule – 36 Leistungspunkte

4 aus 7 fachrichtungsbezogene Wahlpflichtmodule – 24 Leistungspunkte

5 studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 30 Leistungspunkte



Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften Semester 1-3

1 Pflichtmodul - 6 Leistungspunkte

7 aus 9 studiengangsbezogene Wahlpflichtmodule aus EL –
42 Leistungspunkte

7 studiengangsübergreifende Wahlpflichtmodule – 42 Leistungspunkte

Ernährungs- und Verbraucherökonomie Semester 1-3

7 Pflichtmodule – 42 Leistungspunkte

4 aus 7 studiengangsbezogene Wahlpflichtmodule aus EVÖ –
24 Leistungspunkte

4 studiengangsübergreifende Wahlpflichtmodule – 24 Leistungspunkte

Beispiel: Modulübersicht für den MSc Agrarwissenschaften - Fachrichtung Nutztierwissenschaften Semester 1-3

Semester 1-3

9 Pflichtmodule - 54 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule - 36 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht-modul	studiengang- übergreifende Wahlpflichtmodule	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
SoSe	agrarAEF051-01b	Management und Entscheidungssysteme in der Tierhaltung	x			M	V/PÜ	2,5/1,5		6
SoSe	agrarAEF054-01a	Zuchtplanung für Rein- und Kreuzungszucht	x			M	V/GÜ	3/1	GÜ	6
WS	agrarAEF055-01a	Seminar zu aktuellen Themen der Nutztierwissenschaft	x		bestandenes Referat	M Unbenotet	S	4		6
WS	AEF-agr056	Ernährung und Gesundheit von Fischen	x			M	V	4		6
WS	AEF-agr201	Ernährung monogastrischer Nutztiere	x			M	V	4		6
SoSe	agrarAEF202-01a	Biometrische Versuchsplanung und -auswertung	x			M	V/PÜ	3/1		6
SoSe	agrarAEF204-01a	Gesundheitliches Bestandsmanagement und Nutztierkrankheiten	x			Sb	S/GÜ	3,5/0,5	GÜ	6
WS	agrarAEF205-01a	Stoffwechselphysiologie	x			M	V	4		6
SoSe	dsAEF009-01b	Ruminant Nutrition	x			M	V/PÜ*	4/1*		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 36 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.		x						36

Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung

S = Seminar

PÜ = Praktische Übung

P = Praktikum

GÜ= Geländeübung

*= Ergänzungsveranstaltung

Beispiel: Modulübersicht für den MSc Agrarwissenschaften - Fachrichtung Agrarökonomie Semester 1-3

Semester 1-3

6 Pflichtmodule - 36 Leistungspunkte

4 aus 8 fachrichtungsbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 30 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie dürfen nicht verwendet werden.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht- modul	fachrichtungs- bezogenes Wahlpflichtmodul	studiengang- übergreifende Wahlpflichtmodule	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
WS	agraraEF057-01a	Microeconomic Models in Agricultural and Food Economics	x				K	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF058-01a	Political Economy Modeling of Agricultural Policy	x				M	V/PÜ*	4/2*		6
WS	agraraEF059-01a	Quantitative Methods of Farm Planning and Performance Analysis	x				M	V/PÜ	3/1		6
WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade	x				K	V	4		6
WS	agraraEF070-01a	Rural Development Policy	x				M	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF203-01a	Developing Research Proposals	x				Sb	V/S	2/2		6
SoSe	agraraEF061-01a	Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness		x			M	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel		x			K	V	4		6
SoSe	agraraEF069-01a	Productivity and Efficiency Analysis		x			K oder M	V/PÜ	2/2		6
WS	AEF-eg004	Development Economics		x			K	V/S	2/2		6
WS	egAEF006-01a	Environmental Economics		x			K	V/PÜ	2/2		6
WS	egAEF009-01a	Econometric Methods in Agricultural and Food Economics		x			K	V/PÜ	2/2		6
WS	agraraEF206-01a	Model-based Policy Analyses of Agricultural, Energy and Climate Policies		x			M	V	4		6
WS	dsAEF001-01a	Dairy Economics: Production and Processing		x		beständenes und benoteter Sb 25 %**	M	V/S/T*	2/2/2*		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 30 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie dürfen nicht verwendet werden.			x						30

Übersicht FPO Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

Semester 1-3

1 Pflichtmodul - 6 Leistungspunkte

7 aus 9 studiengangbezogene Wahlpflichtmodule – 42 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 42 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten

Das 3. Fachsemester kann als Mobilitätsfenster für externe Aufenthalte, z.B. Auslandsstudium, genutzt werden.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	studiengangbezogene Wahlpflichtmodule	studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahmepflicht	LP
WS+ SoSe	AEF-el001	Institutskolloquium	x				H	S	4		6
WS	AEF-el002	Spezielle Ernährungsmedizin		x			K	V	4		6
SoSe	eIAEF003-01a	Spezielle Ernährungslehre		x		bestandener und benoteter Seminarbeitrag 50%**	K	V/S	2/2		6
WS	AEF-el004	Gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln		x			Sb	S	4		6
SoSe	AEF-el005	Lebensmittelanalytik		x			K	S/P	1/3	P	6
SoSe	AEF-el006	Produkttechnologie		x			SB	S	4		6
WS	eIAEF007-02a	Experimentelle Lebensmitteltechnologie		x			SB	S/P	2/4	P	6
WS	AEF-el008	Nutrigenomics and Nutrigenetics		x			K	V/S	2/2		6
SoSe	AEF-el009	Molekulare Ernährung		x			K	V/S	2/2		6
SoSe	agraraEF202-01a	Biometrische Versuchsplanung und -auswertung		x			M	V/PÜ	3/1		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 42 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten			x		x				42

Legende
M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll – Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)
V = Vorlesung S = Seminar PÜ = Praktische Übung P = Praktikum GU = Geländeübung

* Ergänzungsveranstaltung

** Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 50 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

Übersicht FPO Ernährungs- und Verbraucherökonomie

7 Pflichtmodule – 42 Leistungspunkte

4 aus 7 studiengangsbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte

24 Leistungspunkte aus den studiengangsübergreifenden Wahlpflichtmodulen und dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Das Modul Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness kann nicht verwendet werden.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht- modul	studiengangs- bezogenes Wahlpflichtmodul	studiengangs- übergreifende Wahlpflicht- module	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
WS	egAEF001-01a	Verbraucherpolitik	x			bestandener und benoteter Sb 50%**	K oder M	V/S/GÜ	1,8/2/0,5		6
WS	AEF-eg002	Gesundheits- und Familienpolitik	x				K oder M	V	4		6
SoSe	AEF-eg003e	Food Policy	x				K	V	4		6
WS	AEF-eg004	Development Economics	x				K	V/S	2/2		6
WS	egAEF006-01a	Environmental Economics	x				K	V/PÜ	2/2		6
SoSe	egAEF068-01a	Modeling Consumer Behavior	x			bestandener und benoteter Sb 50%**	K	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agrarAEF203-01a	Developing Research Proposals	x				Sb	V/S	2/2		6
WS	egAEF009-01a	Econometric Methods in Agricultural and Food Economics		x			K	V/PÜ	2/2		6
WS	agrarAEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade		x			K	V	4		6
SoSe	agrarAEF063-01a	Marketingmodelle, -methoden und -strategien		x			M50/Sb50	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agrarAEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel		x			K	V	4		6
WS	agrarAEF067-01a	Management der Markenkommunikation		x			M50/Sb50	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agrarAEF200-02a	Management and Innovation in Food Supply Chain		x			K	V/S/S*	2/2/2*		6
WS	dsAEF001-01a	Dairy Economics: Production and Processing		x		bestandener und benoteter Sb 25 %***	M	V/S/T*	2/2/2*		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 24 LP, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Das Modul Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness darf nicht verwendet werden.			x						24

Semester 4

Studienverlaufsplan alle Fachrichtungen

- Masterarbeit – 30 Leistungspunkte
schriftlicher Teil: 90%
- Verteidigung: 10%

Im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich können bis zu 12 Leistungspunkte aus dem Masterangebot der gesamten Universität eingebracht werden, also auch andere Studiengänge möglich.

- Über die Anmeldemodalitäten zu den einzelnen Lehrveranstaltungen erkundigen Sie sich bitte im Vorlesungsverzeichnis, UnivIS.
- Sofern ein Modul platzbegrenzt ist und eine Bewerbung erforderlich ist, finden Sie den Hinweis in der Modulbeschreibung unter „Weitere Angaben“. Sie bewerben sich innerhalb des einheitlichen Anmeldezeitraums vor Beginn der Lehrveranstaltungen (vgl. Modulbeschreibung).
- Interessenten, die keine Platzzusage erhalten haben, können bei vorhandenen Kapazitäten in der ersten Veranstaltung per Nachrückverfahren einen Platz erhalten.
- **Corona-Pandemie** – Sonderregelung WiSe 2021/22: Module finden online statt. Die Angaben, wie und wo Sie sich als Teilnehmer*in registrieren, finden Sie im Lehrveranstaltungsverzeichnis UnivIS.

Agrarwissenschaften und Ernährungs- und Verbraucherökonomie

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 30 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen erreicht hat.

Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 30 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen erreicht hat und das bestandene Modul „Institutskolloquium“ nachweisen kann.

Das Modul AEFel001 Institutskolloquium läuft über mehrere Semester und sollte im 1. Fachsemester begonnen werden.

Die Masterarbeit kann in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beizufügen (vgl. Merkblatt).

Eine Verlängerung ist bei Vorliegen triftiger Gründe möglich. Eine Verlängerung um insgesamt mehr als das Doppelte der in festgelegten Bearbeitungszeit ist, auch bei Vorliegen wichtiger Gründe, ausgeschlossen.

Die Master-Arbeit darf in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, sofern sie dort entsprechend qualifiziert betreut werden kann.

Beinhaltet ein Modul **Praktika, Praktische Übungen oder Exkursionen**, setzt die Zulassung zur Prüfungsleistung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus. Höchstens ein Veranstaltungstermin darf unentschuldig versäumt werden.

Sollten weitere Veranstaltungstermine, höchstens jedoch 20% aller Termine, aus Gründen des § 52 Absatz 4 HSG versäumt werden, kann der Modulverantwortliche auf Antrag des oder der Studierenden in begründeten Ausnahmefällen für die verpassten Veranstaltungsteile eine Ersatzleistung festlegen.

Als Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen können folgende Prüfungsvorleistungen definiert werden:

- regelmäßiger Besuch der Lehrveranstaltungen gem. §52 Absatz 12 HSG
- bestandenes Referat (Einzelheiten hierzu werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben).

Teilnahmepflicht an Lehrveranstaltungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen - II

Module, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen vorausgesetzt wird, sind im Anhang der FPO ausgewiesen.

Module aus dem weiteren Lehrangebot für Studierende in den Masterstudiengängen der Fakultät für den studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich sind Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird. Sie sind in der Modulbeschreibung gekennzeichnet.

In allen übrigen Lehrveranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Zur Re-Organisation des Studien- und Prüfungswesens während der Corona-Pandemie wurde die Corona-Satzung für die CAU erlassen.

Auf der Startseite der CAU finden Sie ausgewiesen nach Statusgruppen alle aktuellen Informationen zum Coronavirus.

- [Anwesenheitspflicht](#)
- [Auslandsaufenthalte & -rückkehr](#)
- [Beratung](#)
- [Bewerbung und Einschreibung](#)
- [Bibliotheken](#)
- [Freiversuchsregelung](#)
- [Hausarbeiten](#)
- [Hinweise der Fakultäten zum WS 2021/22](#)
- [Praktika](#)
- [Prüfungen, Online-Aufsicht, Rücktritt](#)
- [Raum für studentisches Lernen](#)
- [Regelstudienzeit](#)
- [Wintersemester 2021/22](#)

§ 10 PVO

- (1) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Studierenden wird auf schriftlichen Antrag für bis zu zwei Modulprüfungen jeweils ein dritter Wiederholungsversuch gewährt. Bereits in einem vorhergehenden Bachelor- oder Masterstudium an dieser Hochschule unternommene dritte Wiederholungsversuche werden angerechnet.
- (3) Die dritten Wiederholungsversuche ersetzen Härtefallregelungen und – überprüfungen.
- (4) Der Antrag auf einen dritten Wiederholungsversuch ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Überprüfungszeitraums gemäß § 8 Absatz 1 an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.
- (5) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine der erforderlichen Prüfungen auch in der letzten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (ab 5,0) oder „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als bewertet gilt.“

Zu jedem Semester gehören 2 Prüfungszeiträume:

- 1. Prüfungszeitraum am Ende des Semesters
- 2. Prüfungszeitraum zu Beginn des Folgesemesters
- Die AEF bietet für die fakultätseigenen Module eine 3. Prüfungsmöglichkeit im jeweils 1. Prüfungszeitraum des Folgesemesters an.

Sie entscheiden durch Ihre Anmeldung, in welchem der Prüfungszeiträume Sie Ihre mündlichen Prüfungen und Klausuren ablegen möchten, auch bei Nachhol- und Wiederholungsprüfungen. Jede Prüfung muss zu jedem Semester immer neu angemeldet werden. Eine automatische Anmeldung erfolgt **nicht**. Alle anderen Arten der Prüfungsleistungen sind für die 1. Prüfungsperiode anzumelden.

Jeder Prüfungszeitraum hat einen eigenen Anmeldzeitraum.

Nur für Klausuren gilt:

zusätzliche Abmeldefrist bis 8 Tage vor dem Klausurtermin

Prüfungszeiträume WiSe 2021/22

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/termine/semesterzeiten>

C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Sie sind hier: [Geschäftsführung des Präsidiums](#) > [Termine](#) > [Semester- und Vorlesungszeiten](#)

Semester- und Vorlesungszeiten

	SoSe 2021 **)	WiSe 2021/22	SoSe 2022
Semesterbeginn	01.04.2021	01.10.2021	01.04.2022
Semesterende	30.09.2021	31.03.2022	30.09.2022
Vorlesungsbeginn *)	06.04.2021 bzw. 19.4.2021 s. Fußnote **)	18.10.2021	04.04.2022
Vorlesungsende *)	09.07.2021	18.02.2022	15.07.2022
unterrichtsfrei		23.12.2021- 07.01.2022	
2. Prüfungszeitraum des Vorsemesters (für Bachelor- und Masterstudiengänge)	29.03.- 17.04.2021	04.10.- 23.10.2021	21.03.- 09.04.2022
1. Prüfungszeitraum des aktuellen Semesters (für Bachelor- und Masterstudiengänge)	02.08.- 21.08.2021	07.02.- 26.02.2022	

Die Vorlesungszeiten und Prüfungszeiträume für das Sommersemester 2022 und folgende befinden sich in der internen Abstimmung und werden voraussichtlich Mitte November veröffentlicht werden.

*) Gemäß Prüfungsverfahrensordnung der CAU finden in Bachelor- und Masterstudiengängen während der Prüfungszeiträume keine Lehrveranstaltungen statt.

**) Im Sommersemester 2021 beginnt die Vorlesungszeit mit einer zweiwöchigen Überschneidung mit dem zweiten Prüfungszeitraum des Wintersemesters für Bachelor- und Masterstudiengänge. Deshalb beginnen die Lehrveranstaltungen für diese Studiengänge erst am 19.4.2021.

Am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2021 gibt es keine Überschneidung mit Prüfungszeiträumen, sodass das Ende der Vorlesungszeit dem oben genannten Datum (9.7.2021) entspricht.

Weitere Hinweise auf der [Corona-Webseite](#) sowie auf den [Zentralen Informationsseiten](#) der Prüfungsverwaltung.

Terminübersicht der Prüfungen

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene/terminplan-pruefungen-im-wintersemester-2021-22>



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Terminübersicht Prüfungen Wintersemester 2021/2022 für Prüfungen der Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät

Achtung: Für die Prüfungen der anderen Fakultäten siehe Terminplan Wintersemester 2021/2022.

Wintersemester 2021/2022 – Termine zum 1. Prüfungszeitraum (1. PZ)			
		Prüfer*innen	Studierende
Montag	20.12.2021		Beginn der Anmeldungen für den 1. PZ
Sonntag	16.01.2022		Ende der Anmeldungen für den 1. PZ
			Abmeldung von Klausuren bis 8 Tage vor Klausurdatum
Montag	24.01.2022	Beginn Kontrolle Anmeldungen / verbindl. Zulassung	
Montag	31.01.2022	Ende Kontrolle Anmeldungen / verbindl. Zulassung	
Donnerstag	03.02.2022		Verpflichtende Zulassungsüberprüfung durch die Studierenden
Freitag	04.02.2022		Verpflichtende Zulassungsüberprüfung durch die Studierenden
Montag	07.02.2022	Anfang Prüfungszeitraum	
Montag	07.02.2022	Beginn Korrektur / Eingabe Ergebnisse des 1. PZ	
Freitag	18.02.2022	Vorlesungsende Wintersemester (ab dem 7.2.2022 nur Prüfungen)	
Samstag	26.02.2022	Ende Prüfungszeitraum	
Mittwoch	02.03.2022	Ende Korrektur / Eingabe Ergebnisse des 1. PZ	
Montag	07.03.2022		Beginn der verpflichtenden Überprüfung der Ergebnisse des 1. PZ
Freitag	11.03.2022		Ende der verpflichtenden Überprüfung der Ergebnisse des 1. PZ
Dienstag	12.04.2022		Ende der Widerspruchsfrist
Dienstag	12.04.2022		Ende der Frist für "Jokeranträge"
Wintersemester 2021/2022 – Termine zum 2. Prüfungszeitraum (2. PZ)			
		Prüfer*innen	Studierende
Montag	14.02.2022		Beginn der Anmeldungen für den 2. PZ
Sonntag	06.03.2022		Ende der Anmeldungen für den 2. PZ
			Abmeldung von Klausuren bis 8 Tage vor Klausurdatum
Montag	07.03.2022	Beginn Kontrolle Anmeldungen / verbindl. Zulassung	
Mittwoch	09.03.2022	Ende Kontrolle Anmeldungen / verbindl. Zulassung	
Donnerstag	10.03.2022		Verpflichtende Zulassungsüberprüfung durch die Studierenden
Freitag	11.03.2022		Verpflichtende Zulassungsüberprüfung durch die Studierenden
Montag	21.03.2022	Anfang Prüfungszeitraum	
Montag	21.03.2022	Beginn Korrektur / Eingabe Ergebnisse des 2. PZ	
Montag	04.04.2022	Vorlesungsbeginn Sommersemester (In den ersten beiden Wochen nur Prüfungen)	
Samstag	09.04.2022	Ende Prüfungszeitraum	
Freitag	20.05.2022	Ende Korrektur / Eingabe Ergebnisse des 2. PZ	
Montag	30.05.2022		Beginn der verpflichtenden Überprüfung der Ergebnisse des 2. PZ
Freitag	03.06.2022		Ende der verpflichtenden Überprüfung der Ergebnisse des 2. PZ
Montag	04.07.2022		Ende der Widerspruchsfrist
Montag	04.07.2022		Ende der Frist für "Jokeranträge"
04.04.-16.04.2022		Schulferien	

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/studienangelegenheiten>. The page title is "CAU-Portal (Campusmanagementsystem der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)".

Navigation Menu (Left):

- Aktuelles
- Studienangebot
- Studienentscheidung
- Bewerbung und Einschreibung
- Studienbeginn
- Studienorganisation
- Studienangelegenheiten
 - Adressänderung / Namensänderung
 - Beurlaubung
 - Doppelstudium
 - Exmatrikulation / Entlassung
 - Gasthörerschaft
 - Rückmeldung / Ser...
 - Schwangerschaft / Stillzeit
 - Studiengangwechsel (für Studierende der CAU)
 - Studienplatztausch
 - Zweithörer / Zweithörerin
 - Zweitschrift Rentenbescheinigung

Main Content:

CAU-Portal (Campusmanagementsystem der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

Funktionalitäten

Für Bewerber/innen und Studieninteressierte:

- Online-Bewerbung
- Online-Einschreibung

Für Studierende der CAU

- Bescheinigungen als PDF-Datei herunterladen: Studienbescheinigungen, Studienverlaufsbescheinigung, BAföG-Bescheinigung, Fachbibliothekskarte
- Prüfungen: An- und Abmeldung, Zulassungsüberprüfung, Prüfungsergebnisse im Überblick
- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrem Fach, ob die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen online erfolgt.)
- Kontaktdaten aktualisieren
- Online-Bewerbung

Link zum CAU-Portal: www.uni-kiel.de/hisinone

Kurzanleitungen

Hilfestellungen zur Nutzung des CAU-Portals (z. B. Infos zum Login, Download der Bescheinigungen etc.) finden Sie im Bereich [Kurzanleitungen](#).

Kontakt und Support

Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte per Mail an hisinone@uv.uni-kiel.de.

QuickLinks (Right):

- Termine & Fristen
- Campuspläne
- Vorlesungsverzeichnis (UnivIS)
- Prüfungen
- Stichworte rund ums Studium

Infos ZSB (Right):

- Die Zentrale Studienberatung (ZSB).pdf
- Informationen zu allen Studienfächern
- Studienstart.pdf
- Studieren an der Universität Kiel
- Studienfächer auf einen Blick.pdf
- Flyer Barrierefrei studieren.pdf
- Tipps zur Erstellung des Stundenplans.pdf

Two blue arrows point from the left navigation menu to the "Prüfungen" link in the QuickLinks section and to the "Link zum CAU-Portal" text.

Klausuren: Die Liste der Klausuren in beiden Prüfungszeiträumen finden Sie zu Beginn des Semesters auf der Internetseite des Prüfungsamtes.

<https://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/pruefungen>

Mündliche Prüfungen: Bis zum Beginn des Anmeldezeitraums werden die von den Prüferinnen und Prüfern vorgeschlagenen Prüfungstage beider Prüfungszeiträumen auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Der individuelle Prüfungstermin innerhalb des Prüfungszeitraums wird vom Prüfungsamt nach Ende des Anmeldezeitraums vergeben. Bitte teilen Sie uns innerhalb des Anmeldezeitraumes (bis Fr, 14.01.2022, 12.00 Uhr) mit, wenn Sie im Prüfungszeitraum an bestimmten Tagen nicht verfügbar sind. Wir versuchen, Wünsche zu berücksichtigen.

Die Termine für Prüfungen, die außerhalb von Prüfungszeiträumen stattfinden, sind von den Lehrpersonen zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls gesondert bekannt zu geben.

Der zuständige Prüfungsausschuss achtet darauf, dass innerhalb des eigenen Fachs mehrere Prüfungen, die gemäß Studienverlaufsplan in demselben Semester absolviert werden sollen, grundsätzlich nicht auf einen Tag und möglichst auch nicht auf zwei aufeinander folgende Tage gelegt werden.

- Nach Ende des jeweiligen An- und Abmeldezeitraums bzw. nach Ablauf des verlängerten Abmeldezeitraums für Klausuren ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus triftigem Grund möglich. Ein Nichterscheinen zu einer Prüfung bzw. ein Nichterbringen einer Prüfungsleistung hat einen Fehlversuch zur Folge.
- Sie stellen einen Antrag auf Rücktritt aus triftigem Grund gemäß PVO § 23 Abs. 2. Wenn dieser vom Prüfungsausschuss genehmigt wird, ist das Versäumnis entschuldigt und Sie haben keinen Fehlversuch.
- Die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen **unverzüglich** schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Das heißt, Sie müssen die kompletten Rücktrittsunterlagen **innerhalb von 4 Werktagen (inklusive Tag der Prüfung)** bei einem von dem Rücktritt betroffenen Prüfungsamt einreichen. Es gilt der Poststempel. Samstage, Sonn- und Feiertage werden nicht mitgerechnet.
- Für den Antrag benötigen Sie immer das Formular:
- <https://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/formulare>

- Sofern der Rücktritt **aus Krankheitsgründen** erfolgt, muss **zusätzlich** das der CAU vorgelegt werden.
- Eine "Krankschreibung", wie sie z.B. einem Arbeitgeber vorgelegt wird (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), wird nicht akzeptiert.)
- Im Fall der Erkrankung eines von der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten zu versorgenden und tatsächlich versorgten **Kindes** ist zusätzlich zum Rücktrittsformular ein Attest für die Erkrankung des Kindes einzureichen.
- **Achtung:** Ein nachträglicher Rücktritt aus Gründen, die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits bekannt waren, ist nicht möglich.

